



Friederike Beck
Pressesprecherin

Glinkastraße 24
10117 Berlin

Tel +49 (0)3018 555-1554
Fax +49 (0)3018 555-41554

friederike.beck@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de

Pressemitteilung

Nr. 4 vom 20.10.2014

Seite 1 von 2

Missbrauchsbeauftragter ruft Betroffene zur Mitarbeit in neuem Betroffenenrat auf

Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch können die Arbeit des Missbrauchsbeauftragten künftig kontinuierlich begleiten und sich daran beteiligen. Hierfür wird ein Betroffenenrat auf Bundesebene eingerichtet. Das Bewerbungsverfahren startet heute. Bewerbungsschluss ist am 21. November 2014.

Berlin, 20.10.2014. Mit der Einrichtung eines Betroffenenrats wird die im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehene Beteiligung von Betroffenen umgesetzt. Die Sicherstellung einer verbindlichen und strukturierten Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene war stets eine der zentralen Forderungen des **Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig.**

Rörig: „Betroffene haben lange darum gekämpft, gehört und einbezogen zu werden. Drei Jahre nach Ende des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ wird Betroffenen jetzt die Möglichkeit gegeben, ihre Anliegen durch einen Betroffenenrat einzubringen und kontinuierlich an den Prozessen auf Bundesebene mitzuwirken. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit dem Betroffenenrat. Die Erfahrung und das Wissen von Betroffenen sind in diesem Themenfeld unverzichtbar.“

Der Betroffenenrat soll bis zu 15 Mitglieder umfassen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder gilt es zu berücksichtigen, dass Missbrauch überall und in allen gesellschaftlichen Schichten stattfindet, beispielsweise in der Familie, in Institutionen und Vereinen, im Rahmen organisierter Gewalt, mittels digitaler Medien oder durch Fremdtäter und Fremdtäterinnen. Ein Auswahlgremium aus vier vom Deutschen Bundestag benannten Persönlichkeiten wird gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten die künftigen Mitglieder des Betroffenenrats benennen. Ihre Berufung erfolgt durch den Unabhängigen Beauftragten und endet mit seiner Amtszeit zum 31. März 2019.



Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft sind insbesondere das Interesse an kontinuierlicher Mitarbeit im Betroffenenrat, die Bereitschaft und Fähigkeit, sich für Belange von Betroffenen insgesamt und für das gesamte Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs einzusetzen sowie die Bereitschaft zum Ehrenamt (bei Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung) und zur Anerkennung von Regelungen einer Geschäftsordnung. Das Mindestalter für die Mitgliedschaft beträgt 18 Jahre.

Das **Auswahlgremium** besteht neben dem Unabhängigen Beauftragten aus vier Mitgliedern, die aus dem Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend vorgeschlagen wurden:

Prof. Dr. Sabine Andresen, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Heide-Rose Brückner, Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Marlene Rupprecht, Mitglied des Deutschen Bundestages 1996–2013

Julia von Weiler, Innocence in Danger e.V.

*Ein **Bewerbungsbogen** sowie weitere Informationen zum Verfahren und dem Auswahlgremium können unter www.beauftragter-missbrauch.de abgerufen werden. **Bewerbungsschluss: 21. November 2014.***

Infokasten/Textbaustein mit der Bitte um ggf. Weiterleitung an weitere Redaktionen (Terminkalender, Anzeigenabteilung u.a.) bzw. zur Verwendung auf Websites und Social Media:

**Missbrauchsbeauftragter startet
Bewerbungsverfahren für Betroffenenrat**

Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch, die ihre Anliegen auf Bundesebene einbringen möchten, sind aufgerufen, sich für eine Mitgliedschaft im Betroffenenrat zu bewerben.

Bewerbungsbogen und weitere Informationen unter www.beauftragter-missbrauch.de

Bewerbungsschluss: 21. November 2014